

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 12. April 2012, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV. Fritz EGGER
4. GV. Josef HOFER
5. GV. Willi BREITENFELLNER
6. GR. Johann WALCHSHOFER
7. GR. Monika FIDLER
8. GR. Ernestine GAHLEITNER
9. GR. Gerhard KEPPLINGER
10. GR. Johannes HOFER
11. GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER
12. GR. Georg LINDORFER
13. GR. Reinhard ECKERSTORFER
14. GR. Ing. Josef LEUTGÖB
15. GR. Harald MESSTHALLER
16. GR. Hermann SPRINGER

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|-----------------------------|-----|---------------------------|
| 17. ER. Johann KNEIDINGER | für | GR. Mag. Johannes PICHLER |
| 18. ER. Albert GAHLEITNER | für | GR. Andreas PICHLER |
| 19. ER. August HÖTZMANSEDER | für | GR. Alois ECKERSTORFER |

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990):

keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GR. Mag. Johannes PICHLER
GR. Andreas PICHLER
ER. Karl BARTOS
ER. Maria Anna ECKERSTORFER

Unentschuldigt:

keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2012 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03.11.2011 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 05.04.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.03.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Das zur heutigen Sitzung erschienene Ersatzmitglied August Hötzmanseder wird vor Behandlung der Tagesordnung vor dem versammelten Gemeinderat von Bürgermeister Engelbert Pichler angelobt. Nach Verlesung der Angelobungsformel durch den Vorsitzenden nimmt ER. August Hötzmanseder mit Handschlag und den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung an.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Punkt 1.:

Jahrespräsentation der Gesunden Gemeinde St. Peter durch die Leiterin Frau Gertrude Grininger-Reiter.

Bürgermeister Pichler begrüßt zur heutigen Gemeinderatssitzung die Leiterin der Gesunden Gemeinde St. Peter Frau Gertrude Grininger-Reiter.

Im Rahmen der Qualitätszertifizierung präsentiert Frau Gertrude Grininger-Reiter dem Gemeinderat die Aktivitäten und Projekte des vergangenen Jahres. Die Präsentation gibt dem Gemeinderat einerseits einen kurzen Einblick über das vergangene Arbeitsjahr der Gesunden Gemeinde St. Peter und andererseits werden die Voraussetzungen für das Qualitätszertifikat erfüllt. Das Zertifikat berechtigt zur Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Folgende Projekte bzw. Veranstaltungen wurden 2011 organisiert:

- ⇒ B-fair regional und saisonal. Anstatt von Verschickung von Folder wurden Verköstigungen gemacht
- ⇒ Bei vielen Veranstaltungen wurden Fairtradeprodukte verwendet
- ⇒ Imkerbesichtigung in Peilstein
- ⇒ Vortrag von Dr. Kurt Höllinger
- ⇒ Tag des Apfels
- ⇒ Finanzielle Unterstützung verschiedener Aktivitäten
 - Peer Mediation der Hauptschule
 - Selbstverteidigungskurs
 - Packerl EZA Kaffee für Vereine

Frau Grininger-Reiter kündigt an, dass sie nach neun Jahren die Leitung der Gesunden Gemeinde St. Peter zurücklegen wird. Als eventuelle Nachfolgerin nennt Gertrude Frau Karin Luger aus Dorf. Frau Grininger-Reiter wird weiterhin im Arbeitskreis mitarbeiten.

Bürgermeister Pichler bedankt sich bei Frau Grininger-Reiter recht herzlich für die engagierte Arbeit in der Gesunden Gemeinde St. Peter und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Punkt 2.:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über die Prüfung des Rechnungsabschlusses des Finanzjahres 2011.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Abteilung Gemeinden der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach am 22. März 2012 den vom Gemeinderat am 16.02.2012 beschlossenen Rechnungsabschluss 2011 geprüft hat. Mit Erlass vom 04.04.2012, Gem60-34/1-2012-En, wurden die Prüfungsfeststellungen bekannt gegeben, welche dem Gemeinderat von AL. Mittermayr durch Verlesung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurden.

Der Rechnungsabschluss 2011 schließt im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von 2.797.206,88 Euro und Ausgaben von 3.075.944,44 Euro mit einem Soll-Fehlbetrag von 278.737,56 Euro ab. Der darin abgewickelte Sollabgang des Finanzjahres 2010 in Höhe von 227.502,66 Euro wurde durch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 134.000 Euro (= 75 % des anerkannten oH-Abganges) bedeckt. Der nicht bedeckte Sollabgang 2009 in Höhe von 87.394,29 wurde im Finanzjahr 2011 ebenfalls abgewickelt.

Bei isolierter Betrachtung des Finanzjahres 2011 ergibt sich ein Soll-Abgang in Höhe von 97.840,61 Euro.

Der Verkaufserlös für den Verkauf der ehemaligen Volksschule in Kasten in Höhe von 47.000 Euro wurde im ordentlichen Haushalt 2011 vereinnahmt (2/8401001), damit ist die Bedeckung der nicht anerkannten Ausgaben aus 2009 und 2010 gegeben.

Die Sollergebnisse im ordentlichen Haushalt entwickelten sich in den letzten Jahren folgendermaßen:

RA 2008	RA 2009	RA 2010
+38.803,86 Euro	-212.394,29 Euro	-227.502,66

Für **Investitionen** im ordentlichen Haushalt wurden Gesamtausgaben von 41.270,17 Euro bzw. 1,47 % der o. Gesamteinnahmen 2011 ermittelt. Unter Berücksichtigung der genehmigten Ausgaben errechnen sich Nettoinvestitionsausgaben in der Höhe von 18.401,23 Euro.

Beim Abschnitt der Feuerwehr St. Peter/Wbg. wurden insgesamt Investitionsausgaben von 5.260,14 Euro verbucht. Darin enthalten ist eine Teilzahlung in Höhe von 3.800 Euro für den Ankauf eines Bergegerätes. Weitere 3.800 Euro sind im Jahr 2012 zu leisten. Die Direktion und Kommunales wurde am 2.4.2012 davon informiert und um Anerkennung der Kosten bei der Bedeckung des Abganges im ordentl. Haushalt ersucht.

Zum Ankauf des Bergegerätes informiert Bürgermeister Pichler den Gemeinderat, dass das im Einsatz befindliche 25 Jahre alte Bergegerät nicht mehr dem Stand der Technik entspricht und einfach zu schwach ist. Um bei Verkehrsunfällen Menschenleben rasch retten zu können, war der Ankauf des Bergegerätes unbedingt notwendig. Bei Anerkennung dieser Kosten würden die Nettoinvestitionskosten 14.601,23 betragen.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass im heurigen Finanzjahr bei den Investitionen ganz genau auf die Einhaltung der 5.000-Euro-Grenze geachtet wird. Es sollen nur Investitionen getätigt werden, die unvermeidlich und absolut dringend sind.

Die für **Instandhaltungsmaßnahmen** verwendeten Ausgaben betragen insgesamt 60.096 Euro bzw. 2,15 % der o. Gesamteinnahmen 2011. Für die thermische Verbesserung beim FF-Haus Kasten wird bei der Abgangsdeckung ein Kostenzuschuss von 2.500 Euro anerkannt. Den Instandhaltungsausgaben beim Abschnitt der Gemeindestraßen können Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen von 1.425 Euro gegenübergestellt werden. Es verbleiben Netto-Instandhaltungsausgaben von 56.171 Euro und diese liegen damit gering über dem 5-Jahres-Durchschnitt von 54.500 Euro.

Beim laufenden Betrieb der Abwasserbeseitigung ergibt sich laut Rechnungsabschluss 2011 ein Überschuss von 22.760 Euro. Die Marktgemeinde hebt seit

01.01.2012 eine Kanalbenützungsg Gebühr von 3,53 Euro (exkl. USt.) je m³, mindestens jedoch 158,40 Euro (excl. USt.) jährlich ein. Die Abfallabfuhr wurde im Finanzjahr 2011 kostendeckend geführt.

Beim laufenden Betrieb des im Kindergartenjahr 2010/2011 dreigruppig und im Kindergartenjahr 2011/2012 viergruppig geführten Gemeindekindergartens ergibt sich ein Abgang von 132.940 Euro.

Die im Finanzjahr 2011 freiwillig gewährten Ausgaben (ohne Sachzwang) befanden sich nach Abzug gegenverrechenbarer Einnahmen im dafür vorgesehenen Rahmen von max. 15 Euro je Einwohner (lt. GR-Wahl).

Die Personalausgaben (inkl. Pensionsbeiträge für Gemeindebeamte) betragen laut Sammelnachweis 727.882 Euro bzw. 26,02 % der ordentlichen Gesamteinnahmen 2011.

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde hat sich im abgelaufenen Finanzjahr bei Zugängen von 855.353 Euro und Tilgungen von 216.990 Euro auf 5.864.436 Euro erhöht. Davon entfallen 575.032 Euro auf Investitionsdarlehen des Landes OÖ, sodass sich ein den Gemeindehaushalt belastender Schuldenstand von 5.289.404 Euro errechnet.

Insgesamt wurden ausschließliche Gemeindeabgaben in Höhe von 321.287 Euro vorgeschrieben. Bei diesem Unterabschnitt lagen am Jahresende laut Rechnungsabschluss Rückstände im Gesamtbetrag von lediglich 231 Euro vor.

Der Feuerwehraufwand (2 Feuerwehren) im Jahr 2011 betrug 38.383 Euro. Daraus errechnen sich Nettoausgaben von 21,80 Euro je Einwohner (1.761 EW lt. Bev.zahl vom 31.10.2010). Mit diesem Aufwand liegt die Gemeinde über dem Bezirksdurchschnitt 2010 von 13,50 Euro.

An den außerordentlichen Haushalt wurden insgesamt 64.001,94 Euro zugeführt, wobei es sich um die zweckgebundene Weitergabe von Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen handelt, so dass diese Zuführungen nicht für den Abgang im ordentlichen Haushalt verantwortlich sind.

Der außerordentliche Haushalt schließt bei Gesamteinnahmen von 1.068.917,20 Euro und Gesamtausgaben von 1.078.189,35 Euro mit einem Soll-Abgang von 9.272,15 Euro.

Aufgrund der weiterhin schwierigen finanziellen Situation wird auf die Bestimmungen in den §§ 75 Abs. 5, 80 Abs. 2, 83, 84 und 86 der Oö. Gemeindeordnung hingewiesen. Vorhaben dürfen nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehene Finanzierung rechtlich tatsächlich gesichert ist.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass im Finanzjahr 2011 zum dritten Mal der ordentliche Haushalt nicht ausgeglichen erstellt werden konnte. Üblicherweise wird ab dem dritten Jahr der Abgang abzüglich der nicht anerkannten Kosten zur Gänze abgedeckt. Bisher wurden nur 75 % des anerkannten Abganges abgedeckt. Demnach wird sich die Abgangsdeckung wie folgt darstellen:

Sollabgang 2011		278.737,56
Nicht anerkannte Kosten aus den Vorjahren	- 44.628,00	
Nicht anerkannte Investitionen 2010	- 3.853,00	
Zwischensumme_1	- 48.481,00	
Erlös aus dem Verkauf der Volksschule Kasten	47.000,00	
Zwischensumme_2		- 1.848,00
Nicht anerkannte Investitionen 2011		- 14.601,23
Voraussichtliche Abgangsdeckung 2011		262.288,33

Nach Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach kritisiert der Gemeinderat, dass der noch offene Landeszuschuss in der Höhe von 12.000 Euro für den Behindertenlift in der Volksschule noch immer nicht überwiesen wurde. Der Landeszuschuss wurde deshalb noch nicht überwiesen, weil keine technische Abnahme des Liftes vorliegt. Es ist Aufgabe der Fa. Ganser die Voraussetzungen für die technische Abnahme zu schaffen.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

Antrag,

den von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach erstellten Prüfungsbericht vom 04.04.2012, Gem60-34/1-2012-En, zum Rechnungsabschluss 2011 zur Kenntnis zu nehmen bzw. den Prüfungsfeststellungen zu entsprechen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:

Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung betreffend die Übertragung des Beschlussrechtes vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand für das Bauvorhaben Neubau eines Feuerwehrhauses.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit der Gemeinderat gemäß § 43 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. bei der Abwicklung eines bestimmten Vorhabens der Gemeinde das ihm zustehende Beschlussrecht dem Gemeindevorstand durch Verordnung übertragen kann. Dabei überträgt der Gemeinderat **seine Kompetenzen** an den Gemeindevorstand. Bis zu einer Grenze von 1 % der ordentlichen Einnahmen (26.262 Euro) bzw. höchstens 100.000 Euro ist ohnedies der Gemeindevorstand zuständig. Bei Überschreitung dieser Wertgrenze ist der Gemeinderat zuständig.

Eine entsprechende Übertragungsverordnung wäre für das Bauvorhaben Neubau eines Feuerwehrhauses geplant.

Diese Verordnung hat jedenfalls die Befugnisse des Gemeindevorstandes sowie Bestimmungen über eine Berichtspflicht im Gemeinderat zu enthalten. Weiters liegen ein Grundsatzbeschluss über den Neubau des Feuerwehrhauses vom 13.11.2003 sowie ein genehmigter Finanzierungsplan vor.

Nachdem bereits mit dem Bau des Feuerwehrhauses begonnen wurde, wäre es aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit sinnvoll, das Beschlussrecht an den Gemeindevorstand zu übertragen.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Entwurf der Übertragungsverordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach Kenntnisnahme des Entwurfes spricht sich der Gemeinderat einhellig für die Beschlussfassung der Übertragungsverordnung aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Fidler Monika den

Antrag,

aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit eine Verordnung betreffend die Übertragung des Beschlussrechtes vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand für das Bauvorhaben Neubau eines Feuerwehrhauses, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Bau der ABA, BA 16 – Digitaler Leitungskataster 2. Abschnitt; Grundsatzbeschluss über die Landesförderung; Schuldschein.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass für die Abwasserbeseitigungsanlage, BA 16 Digitaler Leitungskataster 2. Abschnitt, deren Gesamtkosten mit €282.200 veranschlagt sind, sich ein Landesdarlehen von €13.600 ergibt. Eine Aufteilung des Landesdarlehens auf einzelne Jahre ist im Hinblick auf die Situation bei den Förderungsmitteln derzeit nicht möglich.

Mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 06.02.2012 unter OGW-020000/149-2012-Has/Al wird der hies. Marktgemeinde als Förderungswerber zur Finanzierung des Baues der gegenständlichen Anlage, ein Landesdarlehen bis zu einer Höhe von € 13.600 gewährt.

Das Landesdarlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die Oö. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinden einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Mit Schuldschein übernimmt die Marktgemeinde St. Peter als Darlehensnehmerin die unwiderrufliche Verpflichtung bei Gewährung von Finanzierungszuschüssen des Bundes ein Darlehen in der Höhe von 100 % des Förderbarwertes aufzunehmen. Die Finanzierungszuschüsse des Bundes sind ausschließlich für die Darlehenstilgung zu verwenden. Diese Darlehensaufnahme stellt einen fixen Finanzierungsbestandteil dar. Diese Verpflichtung ist im Rahmen des Schuldscheines vom Förderungswerber zu bestätigen und wird bei der Endabrechnung durch Vorlage einer Bestätigung der Bank und des aktuellen Tilgungsplanes überprüft.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Oberflächengewässerswirtschaft / Abteilung Wasserwirtschaft, vom 15.02.2012, GZ.: OGW-410111/23-2012-Has/Al sowie den dazu verfassten Schuldschein vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach Kenntnisnahme des obzit. Erlasses und des Schuldscheines stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

Antrag,

für den BA 16 Digitaler Leitungskataster 2. Abschnitt einen Grundsatzbeschluss über die Annahme der Landesförderung in Form eines Landesdarlehens i.d.H. von **€ 13.600** zu fassen und blg. einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Schuldschein zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.27; RAIBA Region Neufelden; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland in Dorfgebiet zur optimalen Bebauung der Hartl-Gründe.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die RAIBA Region Neufelden, Markt 18, 4120 Neufelden, mit Ansuchen vom 03.04.2012 einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 1271/9, 1271/18, 1271/11, 1251/1 und 1271/6, KG. 47220 St. Peter, von Grünland in Bauland - Dorfgebiet mit einem Flächenausmaß von ca. 900 m² eingebracht hat. Gleichzeitig soll eine Teilfläche der Grundstücke 1251/1 und 1271/6 von Bauland – Dorfgebiet in Grünland mit einem Flächenausmaß von ca. 450 m² rückgewidmet werden.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der RAIBA Region Neufelden sowie die von Frau Architekt Dipl.Ing. Mautner Markhof eingeholte Stellungnahme vollinhaltlich zur Kenntnis. Gemäß der Stellungnahme der Architektin kann dem Antrag auf Umwidmung zugestimmt werden.

Dem Gemeinderat wird ein Plan der umzuwidmenden Fläche mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht.

Der Planungsraum liegt im südwestlichen Teil des Ortes von St. Peter in Zentrumsnähe und schließt an das bestehende erst vor kurzem gewidmete Dorfgebiet an. Bei der Widmungsänderung handelt es sich um eine Korrektur der Einzeländerung Nr. 3.26 um das Bauland besser nutzen zu können, sobald von der Energie AG die Hochspannungsfreileitung verkabelt wurde. Die Infrastruktur (Straße, Kanal, Wasser, Strom) ist in unmittelbarer Nähe vorhanden. Ein öffentliches Gut für die künftige Erschließung steht bereits zur Verfügung. Die Änderung entspricht dem örtlichen Entwicklungskonzept.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass zur optimalen Bebauung vor Kauf der Hartl-Gründe durch die RAIBA Region Neufelden zwischen den ursprünglichen Besitzern Hartl Josef und Pechtrager Hermine ein flächengleicher Grundtausch zustande kam.

Die Umwidmung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde. Die Umwidmung ist insofern notwendig, weil damit dem drohenden Abwanderungsverlust entgegengewirkt wird. Aufgrund der Angaben des Antragstellers stellt der Gemeinderat weiters fest, dass Interessen Dritter durch die gegenständliche Umwidmung nicht verletzt werden.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat anschließend ein Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung (Grundlagenforschung) zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden soll.

Vom Gemeinderat wird auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Gemeinde durch die beantragte Umwidmung keine Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz entstehen.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig, aus oben angeführten Gründen, für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens der Teilflächen der Grundstücke 1271/9, 1271/18, 1271/11, 1251/1 und 1271/6, KG. 47220 St. Peter, von Grünland in Bauland – Dorfgebiet sowie der Teilflächen der Grundstücke 1251/1 und 1271/6 von Bauland – Dorfgebiet in Grünland aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Erwin Hochedlinger den

Antrag,

der von der RAIBA Region Neufelden, Markt 18, 4120 Neufelden, mit Ansuchen vom 03.04.2012 beantragten Umwidmung der Grundstücke 1271/9 Teil, 1271/18 Teil, 1271/11 Teil, 1251/1 Teil und 1271/6 Teil, KG. 47220 St. Peter, von Grünland in Bauland – Dorfgebiet mit einem Flächenausmaß von ca. 900 m² bzw. der Grundstücke 1251/1 Teil und 1271/6 Teil von Bauland – Dorfgebiet in Grünland mit einem Flächenausmaß von ca. 450 m², Änderung Nr. 3.27, stattzugeben und unter Zugrundelegung der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Grundlagenforschung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.28 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.7; Ganser Maschinen GmbH und Sunzenauer Kurt; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes von Grünland in MB-Gebiet bzw. MB-Gebiet in Betriebsbaugebiet zur Erweiterung der Fa. Ganser Maschinen GmbH beim Standort Haslacher Straße 1.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Ansuchen vom 05.04.2012 die Fa. Ganser Maschinen GmbH, Markt 26, und Sunzenauer Kurt, Markt 15, einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wie folgt eingebracht haben:

Umwidmung nachstehender Flächen von Grünland in MB-Gebiet bzw. MB-Gebiet in Betriebsbaugebiet zur Erweiterung der Ganser Maschinen GmbH beim Standort Haslacher Straße 1:

Parz. Nr.:	KG:	Fläche:	derz. Widm.	geplante Widm.	Besitzer
254	St. Peter	536 m ²	Grünland	MB-Gebiet	Sunzenauer
253/1	St. Peter	601 m ²	Grünland	MB-Gebiet	Sunzenauer
255	St. Peter	96 m ²	Grünland	MB-Gebiet	Sunzenauer
285	St. Peter	1.595 m ²	Grünland	MB-Gebiet	Fa. Ganser
253/3 (TF)	St. Peter	400 m ²	MB-Gebiet	BB-Gebiet	Fa. Ganser

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Antragsteller sowie die von Frau Architekt Dipl.Ing. Mautner Markhof eingeholte Stellungnahme vollinhaltlich zur Kenntnis. Gemäß der Stellungnahme der Architektin kann dem Antrag auf Umwidmung zugestimmt werden.

Dem Gemeinderat wird ein Plan der umzuwidmenden Fläche mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht.

Der Umwidmungsbereich soll für die Firmenerweiterung der angrenzenden Fa. Ganser Maschinen GmbH genutzt werden. Auf der Parzelle 253/3 soll das bestehende Gebäude der Fa. Ganser Maschinen GmbH um eine Landmaschinenwerkstatt erweitert werden. Bauliche Maßnahmen hinsichtlich Lärmschutz sind entsprechend auszuführen. Das bereits bestehende „Bm1“ wird entsprechend angepasst. Die Infrastruktur (Wasser, Kanal, und Strom) ist vorhanden. Das örtliche Entwicklungskonzept wird angepasst.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass sich die Fa. Ganser in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt und mittlerweile nach der Übernahme der Fa. Tremel 45 Arbeitnehmer zählt. Um die Arbeitsplätze zu sichern bzw. die Abwanderung der bestehenden Betriebe in der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg hintanzuhalten, ist diese Umwidmung unbedingt erforderlich.

Die Umwidmung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde. Die Umwidmung ist insofern notwendig, weil damit dem drohenden Abwanderungsverlust entgegengewirkt wird und weitere Arbeitsplätze geschaffen werden. Aufgrund der Angaben des Antragstellers stellt der Gemeinderat weiters fest, dass Interessen Dritter durch die gegenständliche Umwidmung nicht verletzt werden.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat anschließend ein Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung (Grundlagenforschung) zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden soll.

Vom Gemeinderat wird auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Gemeinde durch die beantragte Umwidmung keine Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz entstehen.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig, aus oben angeführten Gründen, für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens der oa. Grundstücke aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Hofer Josef den

Antrag

die von der Fa. Ganser Maschinen GmbH, Markt 26, und Sunzenauer Kurt, Markt 15, mit Ansuchen vom 05.04.2012 beantragte Umwidmung der Grundstücke 253/3 Teil, KG. 47220 St. Peter, mit einem Flächenausmaß von ca. 400 m² von derzeit Bauland – Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet in dann Bauland – Betriebsbaugebiet bzw. die Grundstücke 285, 253/1, 254 und 255, KG 47220 St. Peter, von derzeit Grünland in dann Bauland - Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet mit einem Flächenausmaß von ca. 2.830 m², Änderung Nr. 3.28, sowie der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, ÖEK-Änderung Nr. 1.7 stattzugeben und unter Zugrundelegung der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Grundlagenforschung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:

Beratung und Beschlussfassung einer Resolution zur Förderung des fairen Handels.

Fair gehandelte Produkte sind Waren, die aus etwa 60 verschiedenen Entwicklungsländern importiert werden. Dieser Handel verbessert die Lebensbedingungen von vielen Menschen in wirtschaftlicher Hinsicht und trägt zu einem Wandel der Gesellschaft bei. Zur Demokratisierung, zum nachhaltigen und umweltverträglichen Wirtschaften und zur Einführung und Einhaltung arbeitsrechtlicher Mindeststandards in den betroffenen Ländern.

Fairer Handel bedeutet existenzsichernde Preise für sozial Benachteiligte sowie Vorfinanzierung und langfristige Abnahmeverträge mit Kleinbauern beziehungsweise faire Löhne und Arbeitsbedingungen für Beschäftigte und ist somit eine der effizientesten Formen der Armutsbekämpfung. Das FAIRTRADE-Siegel garantiert, dass die Kriterien des fairen Handels eingehalten werden. Kontrolliert wird dies durch die Organisation FAIRTRADE sowie durch unabhängige Wirtschaftsprüfer.

Die Hansberglandgemeinden St. Peter und St. Johann am Wimberg arbeiten bereits seit einiger Zeit an einem b-fair-Projekt. Im Rahmen dieses Projektes wurde festgestellt, dass unsere Gemeinde die Voraussetzung zur Auszeichnung als FAIRTRADE-Gemeinde erfüllt.

Bereits zwei Geschäfte und ein Kaffeehaus bieten in St. Peter fair gehandelte Produkte an. Am Gemeindeamt und bei diversen Veranstaltungen (z.B. Pfarrkaffee) wird Fairtrade-Kaffee ausgeschenkt. Die Geschenkkörbe werden mit Fairtradeprodukten befüllt. In der Gemeinde-INFO und auf der Homepage wird immer wieder auf die Nachhaltigkeit von fair gehandelten Produkten hingewiesen. Bei vielen Veranstaltungen werden Fairtradeprodukte (z.B. Kaffee) angeboten.

Für die Auszeichnung als FAIRTRADE Gemeinde ist der erste Schritt die Beschlussfassung der Resolution zur Förderung des Fairen Handels, die dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.

Der Gemeinderat findet die Idee von Fairtrade sehr gut und spricht sich daher dafür aus, dass die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg eine Fairtrade-Gemeinde wird. Um das Bewusstsein von Fairtrade weiter in den Köpfen der Bürger zu forcieren, sind auch weiterhin Aktivitäten zu setzen. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 29.09.2012 ein großes b-fair-Fest stattfindet.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Ernestine Gahleitner den

Antrag,

nachfolgende Resolution zur Förderung des fairen Handels zu beschließen:

Resolution zur Förderung des Fairen Handels

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg fasst folgenden Beschluss:

Bei Beschaffungen von Produkten durch die Gemeinde, deren Rohstoffe bei uns aufgrund der klimatischen Verhältnisse nicht oder nicht ausreichend angebaut werden können, sind fair gehandelte Produkte im Sinne einer Vorbildwirkung bevorzugt zu berücksichtigen. Bei der Beschaffung von fair gehandelten Produkten ist der zur Verfügung stehende rechtliche Handlungsspielraum bestmöglich auszunützen.

Als FAIRTRADE-Gemeinde wird die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg

- FAIRTRADE-Produkte, zumindest FAIRTRADE-Kaffee, bei Sitzungen, in den Büros und in den Kantinen für die Mitarbeiter und Gäste anbieten sowie Kaffeeautomaten auf FAIRTRADE umstellen.
- Durch das Auflegen von Infomaterialien von FAIRTRADE Österreich, Mitarbeiter und Gäste über das Engagement der Gemeinde informieren. In Gemeindezeitungen, auf der Homepage und in Aussendungen der Gemeinde ebenfalls über FAIRTRADE und die Aktivitäten der Gemeinde im Rahmen des FAIRTRADE-Gemeindeprojekts informieren.

- Die lokalen Einzelhändler motivieren den Gemeindebewohnern FAIRTRADE-Produkte anzubieten.
- Die Wirtschaftstreibenden der Gemeinde motivieren ihren Mitarbeitern FAIRTRADE-Produkte anzubieten und FAIRTRADE zu unterstützen.
- Einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin oder MitarbeiterInnengruppe mit der Verantwortung für die Betreuung des FAIRTRADE-Gemeindeprojektes und der jährlichen Evaluierung beauftragen.
- Während der jährlichen landesweiten FAIRTRADE-Wochen einschlägige Veranstaltungen organisieren und geeignete Werbemaßnahmen durchführen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:

Allfälliges

a) Informationen zu den neuen Baugründen

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 31. März 2012 die von Notar Dr. Kiesenhofer erstellten Kaufverträge für die Hartl- bzw. Hofer-Gründe unterfertigt wurden. Zur optimalen Bebauung kam in letzter Minute ein flächengleicher Grundtausch zwischen Hartl Josef und Pechtrager Hermine zustande. Somit können insgesamt 17 Bauparzellen in bester Lage zur Bebauung angeboten werden.

Grundstückspreise St. Peter Südwest

Der Preis für die Gründe im Bereich St. Peter Südwest (GH. Radler) liegt bei 42,00 Euro pro m². Zusätzlich werden für die Abtragung der 30 kV-Leitung 7,00 Euro pro m² verrechnet. Alle Bauplätze bis auf die Parzelle 1251/1 sind bereits reserviert. Die zwei Bauparzellen entlang des Bachweges bzw. nördlich der geplanten Siedlungsstraße werden privat (Dr. Naderer) verkauft.

Grundstückspreise Hofer-Gründe

Die Baugründe südlich der Dall/Angerer-Siedlung kosten € 42,50 pro m² vorbehaltlich eventuell noch auftretender Kosten wie z.B. Regenwasserentsorgung. Dieser Preis ist daher noch nicht ganz fix.

b) Informationen zum Schulsanierungsgespräch am 10.04.2012

Nachdem seit der Genehmigung des Schulsanierungskonzeptes vom 2. November 2006 mittlerweile fast sechs Jahre vergangen sind, fand am 10. April 2012 mit den Direktoren der Volks- und Hauptschule bzw. Architekt Mag. Andreas Prehal ein weiteres Schulsanierungsgespräch statt, bei dem das genehmigte Konzept aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen überarbeitet wurde.

Das Gespräch brachte folgendes Ergebnis

- ☞ funktionelle Trennung von Volks- und Hauptschule, Hort und Kindergarten
- ☞ Ausgliederung von Landesmusikschule und Spielgruppe
- ☞ Schaffung von drei Hortgruppenräumen sowie eines Ausspeisungsraumes. Diesbezüglich wurde beim Land Oö. bereits angesucht.
- ☞ Architekt Prehal wird die Festlegungen in einem Änderungsplan darstellen

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass voraussichtlich 2013 mit der Schulsanierung begonnen wird. Als erstes werden die Fenster in der Volksschule ausgetauscht. Letztendlich hängt der Baubeginn mit den zugesagten Finanzmitteln zusammen.

c) Umschichtung von Buslinien zum Verkehrsknotenpunkt Kleinzell

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat das Antwortschreiben von LR. Dr. Hermann Kepplinger betreffend die beantragte Umschichtung der Buslinien 250 und 251 St. Peter-St.Johann-St.Veit-Gramastetten-Linz zum Verkehrsknotenpunkt Kleinzell vollinhaltlich zur Kenntnis.

Im Rahmen der Prüfung durch die Fachabteilung wurde festgestellt, dass die beantragte Umschichtung eine Reihe von Vorteilen bringen würde. LR. Kepplinger hat die Fachabteilung beauftragt, die entsprechenden Planungen hinsichtlich des Regionalverkehrs Linz-Rohrbach und in Abstimmung damit St. Peter-Kleinzell aufzunehmen.

d) Erläuterung der Berechnung der Ertragsanteile

AL. Mittermayr erläutert dem Gemeinderat anhand der Finanzabrechnung 03/2012 die Zusammensetzung der Ertragsanteile sowie die Aufteilung des Steuerkuchens nach dem derzeit gültigen Finanzausgleichsgesetz.

e) Sozialhilfeverband Rohrbach; Informationen

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Sozialhilfeverband Rohrbach ein um 100.000 Euro besseres Betriebsergebnis erwirtschaften konnte. Das Bezirksaltenheim Rohrbach ist noch nicht ausgelastet.

f) Bezirksabfallverband Rohrbach; Neues ASZ in Altenfelden geplant

Aufgrund der guten Abfallpreise (Papier, Kunststoff und Eisen), konnte der BAV Rohrbach ein positives Ergebnis erwirtschaften. Weitere Informationen (z.B. Abfallstatistik) können der BAV-Homepage entnommen werden.

Das Altstoffsammelzentrum Altenfelden platzt aus allen Nähten. Daher ist der Bau eines neuen Altstoffsammelzentrums an einem neuen Standort (ehemalige Fa. Kitzberger) geplant. Die Marktgemeinde Altenfelden muss den Grund kaufen.

g) Altstoffsammelzentrum St. Peter; zusätzlich 2 Stunden länger offen

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass das Altstoffsammelzentrum St. Peter aufgrund der angelieferten Abfallmengen ab 1. Mai 2012 an Mittwochen um 2 Stunden länger offen halten wird.

h) Einladung zur All together-Party am 14.04.2012

Bürgermeister Pichler lädt den Gemeinderat zur alljährlich stattfindenden „All together Party“ im Empire, St. Martin, am 14. April 2012, recht herzlich ein. Der Jungentreff wird ins Empire fahren.

i) Aktuelles aus dem Jungentreff

Der Jungentreff funktioniert an und für sich gut. Es gibt ein gutes Betreuerteam, das sich um die Jugendlichen kümmert. Der Besuch ist derzeit nicht sehr gut. Fischer Reini wird mit den Jugendlichen reden.

j) BA 08, 10 und 11; Aktuelles zu den Kanalbauvorhaben

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 29.03.2012 die wasserrechtliche Kollaudierung des BA 08 Eckerstorf, Pfarrerberg, Pfamleiten... stattfand. Bis auf Einwände von Herrn Tremel Josef wegen eines Steines im Bachmüllerbach verlief die Kollaudierung problemlos. Ein Hydrologe wird die Auswirkungen des Steines auf die Hochwassersituation im Bereich der Liegenschaft Tremel überprüfen.

Die Kanalgrabungsarbeiten beim Regenrückhaltebecken Pfarrerberg sind soweit abgeschlossen. Anschließend wird mit den Kanalgrabungsarbeiten bei den Hartl-Gründen begonnen. Nach Fertigstellung werden die Arbeiten in Habring-Uttendorf BA 10 fortgesetzt.

k) Einladung zum Frühlingskonzert der Marktmusikkapelle St. Peter

AL. Mittermayr lädt den Gemeinderat zum Frühlingskonzert der Marktmusikkapelle am 21.04.2012 in den Turnsaal der Hauptschule ein.

l) Vermessung Buswartehäuschen Zeigerwirt

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 11.04.2012 die Vermessung des Busharthäuschens Zeigerwirt stattfand. Grundsätzlich geht die Vermessung in Ordnung. Nach Vorliegen des Vermessungsplanes muss noch mit Keinberger Josef betreffend die Abtretung von ca. 1 – 2 m² Grund verhandelt werden, damit das Buswartehäuschen auch von der bestehenden Privatstraße erreicht werden kann.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.03.2012 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.00 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)